

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-  
Westfalen am 09. September 2020 zum Thema „Schulsozialarbeit“**

Die Landesregierung wird die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sicherstellen. An der Konzeption für die Aufgaben und Zuständigkeiten für Schulsozialarbeit wird nach dieser Grundsatzentscheidung über die Landesmittel nun gemeinsam mit den Beteiligten in Schule, Schulaufsicht, Kommunen und Fachverbänden weitergearbeitet.

Insofern ist jetzt nach jahrelangen Unsicherheiten die richtige Grundlage dafür gelegt, den Auftrag zu erfüllen, den Bereich Schulsozialarbeit, der derzeit aus verschiedenen Quellen in ganz unterschiedlicher Zuständigkeit und mit zum Teil überlappenden, aber auch sich unterscheidenden Aufgaben finanziert und verantwortet wird, neu zu ordnen. Dies kann selbstverständlich nur in einem gemeinsamen Prozess zwischen Landesregierung, Kommunalen Spitzenverbänden und bisherigen Trägern der aus BuT-Mitteln finanzierten Schulsozialarbeit erfolgen.

Vor diesem Hintergrund werden die im Bericht aufgeführten Fragen aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesmittel werden in unveränderter Höhe von 47,7 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Für diese finanziellen Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit wird der Entwurf der Landesregierung für den Haushalt 2021 die entsprechende Ausgestaltung enthalten.

Die Neustrukturierung der Schulsozialarbeit erfolgt im Rahmen dieses finanziellen Budgets in einem Klärungsprozess gemeinsam mit allen Beteiligten. Diese Frage bereits gegenwärtig zu beantworten hieße, das Ergebnis dieses gemeinsamen Klärungs- und Strukturierungsprozesses vorwegzunehmen. Sobald das Ergebnis dieses Neustrukturierungsprozesses vorliegt, wird der Ausschuss für Schule und Bildung selbstverständlich hierüber unterrichtet.

Die Landesregierung beabsichtigt, das bisherige System bis zu einer Neustrukturierung der Schulsozialarbeit fortzuführen – auch um den Beschäftigten Planungssicherheit zu geben.

Die wesentlichen Entscheidungen zur Fortführung der Schulsozialarbeit sind nunmehr nach jahrelanger Unsicherheit und eingeschränkter Planungsperspektive getroffen worden.